

Beschlussvorlage Nr. 070/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	02.05.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.05.2017	nicht öffentlich

Betreff:

Veräußerung der Hofstelle Altmarienhausen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sande hat zu Beginn der 90er Jahre die Domäne Altmarienhausen von Land Niedersachsen erworben.

Seitdem wurde die Domäne zu einem „kulturhistorischen Kleinod“ entwickelt, das sich mittlerweile großer Beliebtheit erfreut.

Im Laufe der letzten 25 Jahre sind dort verschiedene Maßnahmen zum Erhalt der Domäne und des denkmalgeschützten Bestandes vorgenommen worden, ebenso wie zur Steigerung der Attraktivität bzw. zur Schaffung kulturell bedeutsamer Einrichtungen.

Beispielhaft sei aufgeführt:

- Sanierung des Marienturms
- Sanierung des Wirtschaftsgebäudes
- Einrichtung der historischen Schmiede
- Einrichtung des Küsteums
- Sanierung der historischen Brunnenanlage
- Sanierung der Remise
- Anlegung eines Rundwanderweges
- Neubau einer Remise
- Sanierung im Bereich Marienstübchen/Remise
- Rekultivierung einer Obstbaumwiese

Die musealen Einrichtungen werden ehrenamtlich von der Arbeitsgemeinschaft Altes Sande betreut. Mittlerweile hat sich die Domäne Altmarienhausen auch als attraktiver Veranstaltungsort entwickelt.

Für den Bereich des Bauhofes geht die Verwaltung von Kosten in Höhe von rund 18.000,00 € jährlich aus, darin enthalten sind auch Kosten für kleinere bauliche Unterhaltsmaßnahmen.

Für die oben angeführten Maßnahmen sind in den letzten 25 Jahren umfassende Fördermittel requiriert worden, insbesondere dabei vorrangig mit der Begründung, dass die Hofstelle zu einem kulturhistorischen Ort entwickelt werden und damit der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden soll.

Bei einer Veräußerung der Hofstelle und einer damit einhergehenden Privatisierung eines Großteils der Flächen bzw. baulichen Anlagen wären allein Zuschussmittel in Höhe von rund 100.000,00 € zurückzuzahlen.

Aus oben angeführten Gründen und auch hinsichtlich der Reputation der Gemeinde hinsichtlich der getätigten Aussagen zur Nutzung hält die Verwaltung eine Veräußerung der Hofstelle in keinem Fall für sinnvoll.

Vorstellbar wäre allerdings gegebenenfalls eine Veräußerung des mittelfristig sanierungsbedürftigen Wohntraktes, wobei aber parallel ein vorzulegendes Nutzungskonzept zu bewerten wäre.

Beschlussvorschlag:

Eine Veräußerung der Hofstelle Altmarienhausen wird abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einzig den Wohntrakt gegen Abgabe eines Verkaufsangebotes und eines vorzulegenden Nutzungskonzeptes zum Verkauf anzubieten.

Oltmann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen